



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. Dezember 2023

Geschäftsnummer: 2023.BKD.1432

Kantonsbeiträge an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern) (Campus Muristalden) (NMS Bern); Objektkredit 2024 - 2027

1. Gegenstand

Das Freie Gymnasium Bern (FGB), die Campus Muristalden AG (Muristalden) sowie die Neue Mittelschule Bern (NMS Bern) erhalten für ihre gymnasialen Bildungsgänge Staatsbeiträge. Die Höhe der Staatsbeiträge sowie Angaben zu den Zielen, zur Qualitätssicherung und -entwicklung, zum Reporting / Controlling und weiteren Punkten werden in Leistungsverträgen mit den Schulen festgehalten.

Die Staatsbeiträge für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 wurden mit Beschluss des Grossen Rates vom 27. November 2019 bewilligt. Um den Schulen eine mittelfristige Finanzplanung zu ermöglichen, sollen mit dem vorliegenden Beschluss die Staatsbeiträge für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2027 genehmigt werden. Die Leistungsverträge mit den Schulen werden für die gleiche Dauer abgeschlossen.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2, 49, 50, 51 und 52 des Mittelschulgesetzes vom 27.03.2007 (MiSG; BSG 433.12)
- Art. 1 Abs. 2 sowie Art. 62, 63 und 67 bis 69 der Mittelschulverordnung vom 7.11.2007 (MiSV; BSG 433.121)
- Art. 28, Art. 30 Abs. 1, Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15.06.2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 25, 27 und Art. 36 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16.11.2022 (FHvV; BSG 621.1)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16.09.1992 (StBG; BSG 641.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 28 und Art. 30 Abs. 1 FHG).

4. Massgebende Kreditsumme

Rechnungsjahre	Maximal CHF pro Schule (Kostendach pro Schule)	Gesamthaft maximal CHF (Kostendach von allen drei Schulen)
2024	3'295'000.00	9'885'000.00
2025	3'325'000.00	9'975'000.00
2026	3'350'000.00	10'050'000.00
2027	3'380'000.00	10'140'000.00

Die Beträge sind in den entsprechenden Rechnungsjahren im Budget bzw. in den Finanzplänen eingestellt.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Kreditart: Verpflichtungskredit
Produktgruppe: Mittelschulen und Berufsbildung
Konto: 363500 Beiträge an private Unternehmungen
Funktionsbereich: 14262 Gymnasium allgemein
Rechnungsjahre: 2024 bis 2027
PSP-Element: 4800G-200199

6. Bedingungen

Die Schulen führen eine Kostenträgerrechnung, welche Aufwand und Ertrag der Angebote ausweist. Sie erhalten pro Schülerin und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern einen Staatsbeitrag von höchstens 60 Prozent der Pro-Kopf-Kosten abzüglich der Erlöse des kantonalen gymnasialen Bildungsgangs (Art. 49 Abs. 3 und 4 MiSG). Der maximale Staatsbeitrag pro Jahr und Schule wird durch ein Kostendach limitiert.

Bis zu dem in den Leistungsverträgen gemäss den Ausführungen im Vortrag als Grenze für die Angemessenheit des Staatsbeitrags definierten Umfang steht der Schule eine Überdeckung auf dem subventionierten Angebot frei zur Verfügung.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum (Art. 62 Abs. 1 Bst. c Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993; BSG 101.1)

Bern, 6. Dezember 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2023

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 26. April 2024